



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 04.06.2018 von Dezernat 53
Aktenzeichen: 500-0414512/0014.B

Anlagenbetreiber:

Venator Wasserchemie GmbH/ Ibbenbüren

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: ja
Anlage zur Herstellung von Polyaluminiumchloriden

Standort:

Zeppelinstraße 23, 49479 Ibbenbüren
Datum der Überwachung: 04.02.2019 Dauer der Überwachung: 4 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine

Umfang der Überwachung:

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Verdunstungskühlanlagen (42. BImSchV)

Grundlagen der Überwachung:

BImSchG, 42. BImSchV, WHG, AwSV, LWG

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel:	nein
Geringfügige Mängel ¹ :	ja
Erhebliche Mängel ² :	nein
Schwerwiegende Mängel ³ :	nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Geringe Mängel der Dokumentation in den Bereichen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, den Verdunstungskühlanlagen und der Gefährdungsbeurteilung.

Der Betreiber wurde aufgefordert die Dokumentationen zu aktualisieren und bei der Bezirksregierung Münster bis zum 04.05.2019 vorzulegen.

Geringe Mängel in der Schulung des Personals, dass die Inspektionen der Verdunstungskühlanlagen durchführt.

Der Betreiber wurde aufgefordert eine entsprechende Schulung des Personals durchzuführen.



Geringer Mangel: Messungen aufgrund der Überschreitung des Prüfwertes 2 bei einer Verdunstungskühlanlage wurden nicht fristgerecht durchgeführt.

- ¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- ² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- ³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.